

Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 20. März 2017

547 Videoüberwachung Sport- und Pausenplatz Schulanlage Blatten / öffentlich

Ausgangslage

Am Abend vom 11. Januar 2017 haben unbekannte Vandalen sieben Oblichter der neuen Turnhalle Blatten beim neuen Schulhaus an der Schulstrasse 25 mit einem Stein stark beschädigt. Der Sachschaden beträgt rund CHF 63'000.

Die Schule wurde in der Vergangenheit wiederholt das Opfer von Vandalenakten. Die Erfahrung auf dem Schulareal Hasenacker zeigt, dass an videoüberwachten Orten keine Vandalenakte mehr erfolgen.

Rechtsgrundlage und Zuständigkeit

Gemäss Art. 13 der Polizeiverordnung der Gemeinde Männedorf ist die Überwachung des öffentlichen Grundes mit Videokameras zulässig. Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 14. Juni 2010 die Verordnung über die Videoüberwachung gutgeheissen und per 1. August 2010 in Kraft gesetzt. Gemäss dieser Verordnung entscheidet der Gemeinderat über die Anbringung von Videoanlagen an öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten. Er regelt in einem Reglement die Einzelheiten.

Gemäss dem Beschluss der Schulpflege vom 10. März 2008 ist jeder Einsatz einer Videoüberwachung auf den Schularealen vorgängig mit der Schulbehörde abzusprechen.

Erwägungen

Die Glasbausteine auf der Nordseite der Doppelturnhalle Hasenacker wurden früher wiederholt stark beschädigt. Es wurden damals verschiedene Alternativen geprüft die Glasbausteine zu sichern. Erst nach der Installation einer Videoüberwachung wurden die Glasbausteine nicht mehr beschädigt.

Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Sachbeschädigungen auch auf dem Sport- und Pausenplatz der Schulanlage Blatten wiederholen. Die Firma Avisec AG hat mit ihrer Offerte die Kamerastandorte deshalb so gewählt, dass alle Eingangsbereiche des Sport- und Pausenplatzes der Schulanlage Blatten mit total 7 Kameras überwacht werden.

Die Ausstattung der Videoüberwachung gilt als separates Projekt des Betriebes und kann nicht mit dem Baukredit des Projekts Schul- und Mehrzweckgebäude Blatten (MZGB) abgerechnet werden.

Finanzen

Der Kostenvoranschlag (Basis Offerten, +/- 10%) rechnet mit Gesamtkosten von CHF 33'300 (inkl. MwSt.).

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation und Publikation

Es besteht kein Kommunikationsbedarf.

Dispositiv und Verteiler

Die Schulpflege, auf Antrag der Ressortvorsteherin Infrastruktur, beschliesst:

1. Die Installation der Videoüberwachung zur Überwachung des Sport- und Pausenplatzes der Schulanlage Blatten wird bewilligt.
2. Die Abteilung Infrastruktur der Gemeinde wird eingeladen, die Bewilligung des Gemeinderats für die Installation der Videoüberwachung einzuholen und die technische Umsetzung der Videoüberwachung in Abstimmung mit der Schule zu planen.
3. Die Videoüberwachung muss auch den Spielplatz nordwestlich vom Mehrzweckgebäude Blatten erfassen.
4. Die Videokameras müssen auch bei Nacht und bei schlechter Sicht ein gutes Bildmaterial sicherstellen.
5. In einem Reglement sollen die Einzelheiten dieser Videoüberwachung geregelt werden. Das Reglement ist der Schulpflege vor der Betriebsaufnahme der Videoüberwachung vorzulegen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Thomas Lüthi, Vorsteher Ressort Liegenschaften
 - Alex Frei, Abteilungsleiter Infrastruktur
 - Jürg Rothenberger, Gemeindeschreiber
 - Gregor Schwegler, Leiter Hausdienst

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF

Schulpräsident:

Leiter Schulverwaltung:



Wolfgang Annighöfer

Heinz Bochsler